



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

daß jener Versuch immer wieder Gläubige findet. „Die Macht des geistreich aufregenden Wortes, den Zauber der Formel und der Pointe,“ die R. Hayn in seinem vorzüglichen Buch „Die romantische Schule“ den Künsten der romantischen Parteitaktik und Parteiästhetik besonders zuspricht, wirken in allen revolutionären Perioden aufs neue. Gewisse Leute wissen auch aus dem Nachweis der immer gleichmäßigen Wiederholung überreizter Ansprüche und leidenschaftlich-einseitiger Anschauungen nur herauszulesen, daß es ein Gesetz sei, was in dieser Wiederholung zu Tage trete. Bis zu der alles entscheidenden Frage, ob dieses „Gesetz“ ohne weiteres zu denen gerechnet werden müsse, denen sich Empfindung und Urteil unterzuordnen haben, versteigen sie sich nicht. Wir aber leben des Glaubens, daß diese Frage vor allem gestellt und klar beantwortet werden müsse.

(Schluß folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Sozialreform im Staatsdienst. Im Reichsanzeiger ist kürzlich an die Adresse der Reichs- und preussischen Staatsbeamten eine Warnung veröffentlicht worden vor der Teilnahme an Vereinen, die, wie es wörtlich heißt, „beabsichtigen, durch den massenhaften Zusammenschluß von Vereinsmitgliedern einen Druck behufs Durchsetzung ihrer Forderungen auf die obersten Reichs- und Staatsbehörden zu üben und die Erreichung ihrer Forderungen nicht von der Fürsorge des Reichs und des Staats erwarten, sondern dieselben zu extorzen unternehmen, deren offizielle Organe sich einer unzulässigen und ungehörigen Sprache bedienen, die Unzufriedenheit schüren, das Vertrauen zu den Vorgesetzten untergraben und sogar durch eine fortgesetzte Herabsetzung der Achtung vor letzteren die Disziplin gefährden.“ Die kaiserlichen und königlichen Beamten müßten ihren „alten Ruhm der Treue, der unentwegten Pflichterfüllung und der Disziplin“ sorgfältig wahren und sich hüten, durch unzulässige Agitationen auch nur den Schein zu erwecken, als wenn sie, selbst unbewußt, auf Wege gerieten, die durch die unausbleiblichen Folgen dem Staate und ihnen selbst nur zum schwersten Schaden gereichen würden. „Niemals mehr als in der gegenwärtigen Zeit — so schließt die Warnung —, wo die Umsturzpartei an den Grundfesten unsers Vaterlands zu rütteln sucht, ist dies eine der obersten Pflichten aller öffentlichen Beamten. Sie müssen es als eine Ehrenpflicht erkennen, in dieser Richtung der königstreuen Bevölkerung ein Vorbild zu geben.“

Wenn schon die mißbräuchliche Anwendung des Koalitionsrechts bei den Arbeitern zu ernstern Gefahren führt, so ist sie im Beamtentum völlig unverträglich mit der Disziplin, ja mit einem gedeihlichen Funktionieren des Staatswesens überhaupt. Die leitenden Stellen im Reich und im Staat haben allen Grund, darüber keinerlei Zweifel unter den Beamten aufkommen zu lassen. Die Beamten als Staatsdiener müssen sich nun einmal in der Ausübung der Rechte, die den Staatsbürgern zustehen, gewisse Schranken auferlegen, und dazu gehört das Koalitionsrecht.

Daß diese Beschränkung, ja man kann wohl sagen: dieser Verzicht auf den

Gebrauch des Koalitionsrechts gerade der heutigen Beamtenschaft sehr schwer fällt, ist erklärlich. In einer Zeit der sozialen Reformen, wie es die Gegenwart ist, würde es ebenso unbillig wie kurzfristig sein, das zu verkennen. Denn die Tendenz dieser Reformen geht hauptsächlich dahin, die sogenannten Abhängigen, die Arbeiter, in ihrem sozialen Wohl und Wehe weniger abhängig zu machen von den Selbständigen, den Arbeitgebern — den Schwächern von Rechts wegen oder durch die Macht der Organisation Schutz und Sicherheit zu gewähren gegen Unverstand, Gleichgiltigkeit oder bösen Willen der Stärkern. Man ist dabei vielfach in arge Einseitigkeiten und Übertreibungen geraten, vor allem hat man dem Gesetz und der Gewalt viel zu ausschließlich eine Bedeutung zuerkannt und die freie Pflichterfüllung, die im sittlichen Bewußtsein begründet ist, und ohne die es auch hier nicht geht, ganz in den Hintergrund geschoben. Man lacht heute den aus, der von der Notwendigkeit patriarchalischer Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnisse spricht, der den Arbeitern zumutet, von der Unternehmerschaft die Erfüllung sozialer Forderungen zu erwarten, und der den Arbeitgebern die moralische Pflicht dazu auferlegt. Es wäre eine große Thorheit, zu glauben, daß das Beamtentum von dieser Strömung unberührt geblieben wäre. Es ist von ihr erfaßt worden, und es wird von ihr, bewußt oder unbewußt, zu immer verhängnisvollern Konsequenzen, immer gefährlicheren Klippen entgegen getrieben.

Nun sieht der Staat ein, daß in seinem Dienst ein patriarchalisches Abhängigkeitsverhältnis ganz unentbehrlich ist, daß er das Vertrauen seiner Abhängigen nicht verlieren darf, ohne bankrott zu werden. Wenn das Vertrauen schwindet, muß er es wieder zu gewinnen suchen. Das ist die dringende und schwere Aufgabe, vor der er jetzt steht.

Denn das sollte doch niemand mehr bestreiten oder sich gar selbst verhehlen wollen, daß dieses Vertrauen thatsächlich an allen Ecken und Enden fehlt. An Versuchen, durch Vereine, durch die Fach- und sonstige Presse, durch Petitionen, Agitation, durch Anregung und Unterweisung redogewandter, oppositionslustiger Volksvertreter — das alles ist hier zusammen in Betracht zu ziehen — materielle und andre Forderungen durchzusetzen gegen den Staat, statt die Fürsorge dafür einfach vom Staat zu erwarten, an solchen Versuchen hat es denn doch in den letzten zehn Jahren eigentlich keine große Beamtenklasse ganz fehlen lassen, mit Ausnahme etwa der Juristen in der Verwaltung und bei den Gerichten. Das höhere Lehrfach — die Hochschulen einbegriffen — und die höhern Techniker sind jedenfalls nicht ganz hasenrein geblieben. Freilich sind es hauptsächlich immer die Subaltern- und Unterbeamten und dergleichen in ihren verschiedenen Abstufungen, bei denen das Schwinden des Vertrauens zu der keiner Erinnerung und keines Drucks bedürftigen, wohlwollenden Initiative des Staats deutlich und bedenklich immer mehr zu Tage tritt. Wem die Verwarnung im Reichsanzeiger gilt, darum handelt es sich hier nicht. Das richtet sich schließlich ganz nach dem Ton, der im einzelnen Falle die Musik gemacht hat oder machen wird. Da sind sehr vielerlei Nuancen möglich, und das Urteil über ihre Bedeutung wird wohl vielfach recht weit auseinandergehen. Die Beamten sollen Vertrauen haben zum Staat, von ihm die Erfüllung berechtigter Forderungen erwarten. Aber der Reichstag und das Abgeordnetenhaus gehören auch zum Staat und bemühen sich auch um das Vertrauen der Staatsdiener. Die parlamentarischen Fraktionen haben in den letzten Jahren wiederholt und geüffentlich die Regierung im Wohlwollen für die Staatsdiener zu übertrumpfen gesucht, sie haben im unverblümten Bußlen um die Gunst der bei den Wahlen besonders ins Gewicht fallenden Beamtenklassen große Fortschritte gemacht. Das reizt natürlich an, in Vereinen und sonst zu „schreien“ und

zu fordern statt abzuwarten. Man hält es für ein gutes Recht nicht nur der Staatsbürger, sondern auch des Staatsdieners, Parteien und Parteiführer im Reichstag und im Landtag zu Anwälten von Forderungen zu machen, von deren Berechtigung man überzeugt ist, obgleich sie viel zu weit gehn, und deren Erfüllung die Regierung aus guten Gründen ablehnt, und man bringt Beschwerden vor das Forum der Volksvertretung, für die man bei der Regierung kein Gehör gefunden hat. Wir haben es ja erlebt, daß Staatsdiener sozialdemokratische Abgeordnete zu Vertretern ihrer Klagen gegen die Regierung gemacht haben. Das sind überaus ernste Symptome vom Verfall des Vertrauens zum Staat, das vom Staatsdiener verlangt werden muß, und auch vom Verfall der Beamtentreue, ohne die der Staat zu Grunde gehn muß.

Wie ist da zu helfen? Vor allen Dingen wird man gut thun, sich nicht zu sehr in Abstraktionen und Theorien zu bewegen, wenn man das herausfinden will. Worum handelt es sich, konkret und praktisch ausgedrückt? Die breite Masse der niedern, schwächern Staatsdiener erwartet nicht mehr von der kleinen, obern, leitenden Minderheit die Erfüllung ihrer sozialen Wünsche und Beschwerden. Die Staatsmaschine zerfällt, wenn das Vertrauen der untern zu den höhern Beamten nicht wieder hergestellt wird, wenn das notwendige patriarchalische Verhältnis im Staatsdienst zwischen oben und unten dauernd vernichtet bleibt. Beamte stehn Beamten gegenüber. Der Pflicht der Beamten, dem Staat die Fürsorge für ihr Wohl vertrauensvoll zu überlassen, entspricht die Pflicht von Beamten zu dieser Fürsorge. Man wird die Masse der niedern Beamten niemals zur Pflichterfüllung zurückführen, wenn nicht die Pflichterfüllung der obern außer Zweifel gestellt ist. Man mag sich einbilden, im wirtschaftlichen Leben noch eine Weile mit Gesetzesparagrafen und Kampforganisationen ohne die Wiederherstellung der moralischen Pflichterfüllung auskommen zu können, im Staatsdienst ist diese Einseitigkeit von vornherein unmöglich. Die Koalition ist ausgeschlossen, Arbeiterschutzgesetze giebt es hier nicht. Alle die Rechte und Pflichten der Beamten festlegenden Gesetzesparagrafen können nur Außerlichkeiten, so wichtig diese auch sind, betreffen, den Kern der Sache, um die es sich hier handelt, werden sie niemals berühren. Personen sollen zu Personen Vertrauen haben. Gesetzesparagrafen können das Wohlwollen nicht ersetzen und böswillige Schikanen nicht verhüten. Hier steht nun einmal notwendigerweise die herrschende Klasse der Gehorchenden gegenüber, und wenn die herrschende Klasse nicht zur rechten sozialen Gesinnung und Pflichttreue erzogen wird, ist alles verloren. Das ist die Sozialreform im Beamtentum, die nicht mehr von der Hand gewiesen werden kann.

Und diese rechte soziale Gesinnung und Pflichttreue ist der herrschenden Klasse in der That vollkommen verloren gegangen; so sehr, daß unter zehnen, die das lesen, noch nicht einer wissen wird, was darunter zu verstehen ist. Die völlig zur Kaste gewordne Klasse der höhern Beamten — leider die Juristen voran, aber die „akademischen“ Techniker kaum weniger — beurteilt das Verhältnis zu den niedern Kasten schroff und ausschließlich vom manchesterlichen Standpunkt der Arbeitgeber. Selbst Deuchten unter den Sozialreformern hielten, auch schon zu der Zeit der Aktivität der Herren von Berlepsch und von Rottenburg, als Beamte diesen Standpunkt für den einzig richtigen, den allein mit dem „Dienst“ und der Staatsraison verträglichen. Und der strebsame Nachwuchs — schon auf den Universitäten nur zu häufig zum Kastenhochmut und zur Kastenblindheit erzogen — sieht in den untern Klassen erst recht nur Arbeitsmaschinen, die bis zum äußersten rücksichtslos auszubenten als Beweis höchster Tüchtigkeit zu betrachten sei und am sichersten zu einer guten Karriere verhelfe. Für sich arbeiten zu lassen, für sich auszunutzen, für sich persönlich

alles mit Beschlag zu belegen, was der Unterstellte leistet, ganz gleich ob als Voté, Schreiber, Rechner oder in wissenschaftlicher Arbeit, das ist die Kunst, in der man Meister zu werden sucht. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Man hat eine Klassen- und Kastenwirtschaft groß gezogen, gegen die die Klassegegensätze im wirtschaftlichen Leben gar nichts bedeuten und die Militärverhältnisse als die schönste Interessensharmonie erscheinen.

Wir haben in den Grenzboten vor etwa einem Jahre den Verfall der sozialen Gesinnung und Pflichterfüllung der höhern Beamten gegenüber den untern etwas eingehender, wenn auch bei weitem nicht erschöpfend behandelt. Wir können hier nur auf die Thatsache dieses Verfalls mit allem Nachdruck nochmals hinweisen. Die große Schwierigkeit der Hilfe wird dadurch am deutlichsten gekennzeichnet; denn gerade die sollten helfen, bei denen es am besten fehlt. Da kann die Hilfe freilich leicht zum Schaden auschlagen.

Wir haben damals auch, als in überaus taktloser Weise leider gerade in der konservativen und sogenannten staatszerhaltenden Presse das Gerede ging, auf persönliche Anregung des Kaisers hin bereiteten die obersten Reichs- und Staatsbehörden eine in die Augen fallende Haupt- und Staatsaktion gegen die sozialdemokratischen Einflüsse und Gesinnungen unter den Beamten vor, in den Grenzboten dringend vor allen sensationellen Maßnahmen gewarnt. Unsere damaligen Besorgnisse haben sich erfreulicherweise als unbegründet erwiesen. Die jetzt veröffentlichte allgemeine Verwarnung ist auf keinen Fall mit jenem Gerede in Verbindung zu bringen. Eine schädliche Wirkung ist nicht von ihr zu erwarten. Aber sie wird überhaupt keine Wirkung haben. Sie ist so ersichtlich ein Schlag ins Wasser, der höchstens für den Augenblick oberflächliche Wellen erzeugt, daß man fast zu der Befürchtung veranlaßt werden könnte, es sei damit opus operatum, und an leitender Stelle werde das Wesen und die Bedeutung des Verfalls der Beamtentreue einfach vollständig verkannt. Vor dem Verhalten oder vor den Vergehungen, vor denen die Beamten hier öffentlich und allgemein gewarnt werden, sind sie doch längst hinreichend gewarnt. Es giebt keinen Geheimrat und keinen Kanzleidiener im Reichs- und im preussischen Staatsdienst, der nicht wüßte, wie man oben die Mitgliedschaft solcher Vereine beurteilt. Darüber unterhält man sich doch in jedem Schreiber- und Votenzimmer. Neu und auffallend erscheint uns allerdings diese öffentliche Form des Verkehrs der Staatsleitung mit ihren Beamten. Aber sie ist sicher kein Fortschritt. Mit seinen Beamten verkehrt der Staat, zumal wenn er an die Beamtenlehre und das Beamtenvertrauen appelliert, viel besser direkt als durch die Presse, wie das hier geschehen ist. Die ganze Sache ist eine durchaus interne Frage des Staatsdienstes; sie ist nicht zu ihrem Vorteil jetzt durch die Staatsleitung selbst in dieser Weise zu einer öffentlichen gemacht worden.

Da man nun einmal diese öffentliche Form gewählt hat, hätte man es wenigstens nicht unterlassen sollen, auch öffentlich auszusprechen, daß der Staat, der das Vertrauen seiner Beamten beansprucht, auch ebenso nachdrücklich fordert, daß seine Beamten ihm dieses Vertrauen verdienen. Man hätte in der Masse der Beamten keinen Zweifel darüber bestehen lassen dürfen, daß der Staat fest entschlossen sei, den Unverstand, die Gleichgültigkeit und den bösen Willen der herrschenden Minderheit zu brechen, wodurch das Mißtrauen hauptsächlich erzeugt worden ist. Aber daran hat man gar nicht gedacht, wirklich gar nicht! Das ist, was vorläufig die Sozialreform im Beamtentum so schwierig macht.

Sollen wir sie etwa vom Verein für Sozialpolitik erwarten? Soll er seine „Erhebungen“ auf dieses Gebiet ausdehnen? Das wäre sicher sehr vom Übel. Wir können auch hier wieder nur auf den Kaiser unsere Hoffnung setzen, auf den Ver-

treter der Staatsgewalt, der über den Kasten und Klassen der Beamten ebenso hoch steht wie über den Parteien. Man verlangt blindes Vertrauen zur herrschenden Kaste als Ausfluß der Treue zum Kaiser und König. Das deutsche Beamtentum ist treu monarchisch gesinnt „bis in die Knochen,“ auch wo es kein Wohlwollen, kein soziales Verständnis, keine Nächstenliebe erwartet von der oberen Minderheit, selbst wo einmal — gestehen wir uns das offen ein — der Zweifel an dem Wohlwollen der Vorgesetzten einzelne Unzufriedne verleitet, sozialdemokratischen Phrasen Gehör zu schenken, ja im Unmut sogar ihrer Beamtenpflicht uneingedenk sozialdemokratische Wahlzettel in die Urne zu werfen.

Und der Kaiser muß die Sozialreform im Beamtentum in die Hand nehmen. Er muß es thun, ehe es zu spät ist, er muß es thun trotz des Widerstands, der ihm von seinen Beamten selbst entgegengesetzt werden wird. Und daß er es wollen wird, wer könnte daran zweifeln? Wo immer er Einblick gewonnen hat in die sozialen Schäden unsrer Zeit, da hat er den Willen, dem Schwächern zu seinem Recht zu verhelfen, mit einer Deutlichkeit bekundet, die den Stärkern erschreckte. Wenn er nur endlich Einblick nehmen könnte in die Verhältnisse seiner Beamten. Je höher er steht, um so schwerer ist es. Aber die Geschichte der brandenburgisch-preussischen Hohenzollernfürsten giebt, Gott sei Dank, Beispiele genug, daß des Monarchen fester, guter Wille auch dieser schweren Aufgaben gewachsen sein kann.

Voltaire, eine Biographie von Dr. Kaethe Schirmacher (Leipzig, Reisland). Die Verfasserin hat an diesem 550 Seiten starken und mit vielen interessanten Abbildungen nach französischen Kupferstichen versehenen Buche über zwei Jahre auf der Nationalbibliothek in Paris gearbeitet. Sie hatte sich vorgenommen, Voltaire nicht mit der Lupe in der Hand zu studieren, sondern ihn in großen Zügen perspektivisch, zusammenfassend, verkürzend darzustellen oder, wie sie an einer andern Stelle ihrer Vorrede sagt, psychologisch einheitlich, geschichtlich und sitten-geschichtlich aufzufassen. Die Mängel ihrer Arbeit möge man damit entschuldigen, daß sie weder Philosoph, noch Historiker, noch Jurist, weder Naturwissenschaftler, noch Nationalökonom, sondern einfach Romanist und Litterarchistoriker sei; um Voltaire überallhin zu folgen, müsse man universales Wissen, um ihn auf allen Gebieten zu beurteilen, universales Genie haben. So ungemessene Forderungen wird wohl niemand stellen. Sollten aber die litterarischen französischen Freunde, denen sie für die ihrer Arbeit bewiesene Teilnahme dankt, soviel Deutsch verstehen, daß sie ihr Buch lesen können, so würden sie darin ohne Frage zunächst eins vermissen, was sich jedermann mit Voltaire unzertrennlich verbunden denkt, nämlich Geist. Auch das Sentiment, das die Franzosen seit La Bruyère an den Büchern der Frauen schätzen, werden sie hier vergebens suchen. Oder suchen sie es nur in den Büchern ihrer eignen Frauen? Dann wird es gut sein, zu bemerken, daß sich doch auch deutsche Leser, die in dieser Hinsicht viel weniger Ansprüche machen, unter einer munteren, lebendigen, ja künstlerischen Darstellung, wie sie die Vorrede verspricht, etwas andres vorgestellt haben werden, als diese unbeholfne, ganz farblose, im Lehrton der Gouvernante vorgetragene Kompilation, die ihnen in dem Buche Fräulein Dr. Kaethe Schirmachers geboten wird. Es ist schon unkünstlerisch und geschmacklos, halbe Seiten mit unübersetzten französischen Zitaten zu füllen. Die Entschuldigung, daß Voltaire „oft unübersetzbar“ sei, ist kümmerlich; wer Voltaire nicht übersetzen kann, soll nicht über ihn schreiben wollen. Diese zweisprachige, gestreifte, durchwachsene (panachée) Diktion ist heute nicht einmal mehr in gelehrten Büchern gestattet, in einem populären aber vollends muß alles derartige verschwunden

und verarbeitet sein; nur kurze Pointen dürfen im Kleide ihrer Sprache bleiben. Über der Beschäftigung mit dem unübersehbaren Französisch ist aber der Verfasserin, wie es scheint, auch das Gefühl für den feinen und einfachen Gebrauch ihrer Muttersprache abhanden gekommen. Sonst könnte sie nicht Sätze schreiben wie Seite 134: „Voltaire war bei seiner Rückkehr nach Paris 1716 außer mit Suzanne de Livri (dies war nämlich seine Geliebte) auch wieder sehr eifrig mit seinem Oedipus beschäftigt. Daneben beschäftigte er sich, wahrscheinlich um pekuniär unabhängig zu werden, mit Finanzpekulationen.“ Oder Seite 182: „Er war kein großer Fechter vor dem Herrn. Als sein Entschluß, Rohan zu fordern, gefaßt war, suchte er daher die Gesellschaft von Bravi und Desperados auf und trug seine eleganten Spitzenmanschetten in zweideutige Winkelschenkeln, wo die edle Fechtkunst von eingeweihten Jüngern geübt wurde.“ Doch genug. Daß aus dieser Biographie Voltaires mancher manches lernen kann, soll nicht bestritten werden. Es brauchte aber jemand nicht den dritten Teil der in dem Quellenverzeichnis aufgeführten Bücher gelesen zu haben, dafür aber seinen Voltaire selbst recht gut (freilich nicht erst seit zwei Jahren) zu kennen, und er würde imstande sein, ein Buch zu schreiben, das Voltaires würdiger wäre. Für die Verfasserin, die sich auf dem Titel als *aggrégée de l'université**) bezeichnet, mag es sich dabei um eine Art Kraftprobe gehandelt haben. Jedenfalls war es keine glückliche. u. p.

Denkwürdigkeiten des Herzogs von Richelieu. Der 1822 verstorbene Herzog ist unter den vornehmen französischen Staatsmännern dieses Jahrhunderts die sympathischste Erscheinung. Als Emigrant hatte er in Rußland gelebt und war zehn Jahre lang Generalgouverneur von Odeffa gewesen, bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1814 brachte er seinem Vaterlande das wertvolle Geschenk der Freundschaft Alexanders I. mit, und so konnte er auf diese Weise bald als auswärtiger Minister die Interessen Frankreichs den Alliierten gegenüber und später auf dem Kongreß zu Aachen mit großem Erfolg vertreten.

Die Berichte an den König Ludwig XVIII. über die Verhandlungen zu Aachen, die ja auch für uns Interesse haben, sind infolge äußerer Umstände erst jetzt veröffentlicht worden in einem der sauber gearbeiteten kleinen Bücher, an denen die französische Memoirlitteratur so reich ist: Raoul de Cisternes, *Le duc de Richelieu, Paris, Calmann Lévy*. Nach der Ermordung des Herzogs von Berry im Februar 1820 wurde Richelieu noch einmal an die Spitze des Ministeriums berufen, um als gemäßigt liberaler und Mann des königlichen Vertrauens zwischen den Demokraten und den Reaktionären, die des Königs Bruder, Graf Artois, führte, zu vermitteln. Von diesem aufgegeben und bekämpft, nahm er schon nach dreizehn Monaten seine Entlassung; er starb schon im folgenden Jahre, noch nicht 56 Jahre alt, mit den Gefühlen des Gebränkten und im Bewußtsein unbelohnter Verdienste. Seine Denkschrift: *Ma retraite du pouvoir, Décembre 1821*, mit reichlichen historischen Anmerkungen, macht den zweiten Teil des geschmackvoll geschriebnen Buches aus.

*) Auf deutsch etwa „Oberlehrerin,“ aber französisch klingt natürlich feiner. Glauben denn die kleinen Mädchen wirklich damit der rauhen Männerwelt zu imponieren, daß sie sich eine Stufe amtlich bescheinigen lassen, die für jeden deutschen Jüngling nur der Anfang zu allem weitern ist? „Weniger als Doktor der Philosophie kann man doch nicht sein,“ sagte einmal der Generalsuperintendent Büchsel in seiner bekannten unartigen Deutlichkeit zu jemand, der sich ihm so vorstellte.